

Umweltschutz

Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013

Oktober 2016

Inhalt

Kurzfassung	4
1. Einleitung	6
2. Analytischer Teil	7
2.1 Definition der Aufwendungen für Umweltschutz	7
2.2 Aufwendungen für Umweltschutz in Österreich	7
2.3 Umweltschutz im Bundeshaushalt	7
2.4 Umweltförderungen des Bundes	9
2.5 Steuerliche Leistungen im Umweltbereich	16
3. Technischer Teil	18
3.1 Veranschlagung und Verwendung der Umweltauszahlungen im Budget	18
3.2 Definition der Umweltschutzaufwendungen nach EUROSTAT	18

Kurzfassung

Für das kommende Jahr sind – über alle Untergliederungen hinweg – Auszahlungen für Umweltschutz in der Höhe von 1.203,97 Mio. € (BVA 2017) veranschlagt. Gegenüber den Vorjahren ist im österreichischen Bundeshaushalt trotz des anhaltenden Konsolidierungsbedarfes nominell ein relativ konstantes Auszahlungsniveau erkennbar. Diese Zahlen zeigen vor dem Hintergrund unionsrechtlicher und gesamtstaatlicher Zielvorgaben (u.a. die EU Klima und Energieziele) die Effizienz und Effektivität der Bundesmaßnahmen. Die umfassenden finanziellen Leistungen im Rahmen des Umwelt- und Klimaschutzes in der Höhe von je rund 1,2 Mrd. € in den Jahren 2016 und 2017 sind Beleg dafür, dass sich umweltspezifisches und nachhaltiges Denken auch im Budget widerspiegelt. Betrachtet man die umweltspezifischen Förderungen gesamtökonomisch, so zeigt sich, dass neben der primären Zielsetzung des Klima- und Umweltschutzes auch bedeutende ökonomische Effekte insbesondere im Bereich der Beschäftigung erreicht werden.

Aus der Gliederung der Auszahlungen für Umweltschutz nach zuständigen Ressorts ist zu erkennen, dass das BMLFUW in den Jahren 2016 und 2017 umweltspezifische Auszahlungen in den Untergliederungen für Umwelt und Klimaschutz (UG 43) sowie für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (UG 42) in Höhe von rund 1,20 Mrd € bzw. 1,15 Mrd € vorsieht.

Im Budget des BMVIT sind für die Jahre 2016 bzw. 2017 rund 55,88 Mio. € und 56,09 Mio. € für den Umweltschutz vorgesehen – den übrigen Ressorts (BMBF, BMWFW) stehen 2016 und 2017 hierzu in Summe 1,33 Mio. € bzw. 1,07 Mio. € zur Verfügung.

Auszahlungen für Umweltschutz in den Ressorts in Mio. €

	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA 2017
BM Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	1.015,34	1.201,45	1.146,81
BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW)	1,07	1,31	1,04
BM Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)	71,68	55,88	56,09
Sonstige (insb. BMBF)	0,05	0,03	0,03
Summe	1.088,13	1.258,67	1.203,97

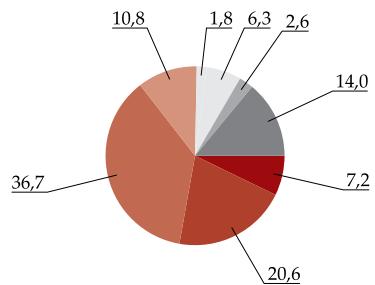
Quelle: BMF

Im Jahr 2013 wurden lt. STATISTIK AUSTRIA nationale Umweltschutzaufwendungen in Höhe von 12,3 Mrd. € getätigt. Hier finden Aufwendungen vom öffentlichen Sektor ebenso Berücksichtigung wie von Unternehmen, privaten Haushalten und der EU. Ein Großteil dieser Gesamtaufwendungen floss in zwei Kernbereiche der österreichischen Umweltpolitik: in die Abfallwirtschaft (36,7%) und in den Gewässerschutz (20,6%). Weitere wesentliche Aufwendungen kamen der Luftreinhaltung und dem Klimaschutz (7,2%), dem Arten- und Landschaftsschutz (6,3%) sowie dem Schutz und der Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser (10,8%) zugute. Insgesamt 1,8% der Gesamtaufwendungen wurden für Lärm- und Erschütterungsschutz aufgebracht. Die restlichen 16,6% verteilten sich auf die Bereiche Forschung und Entwicklung, Strahlenschutz sowie sonstige Umweltschutzaktivitäten.

Verteilung der Umweltschutzaufwendungen 2013 in %

Legende:

■ Luftreinhaltung und Klimaschutz	■ Boden- und Grundwasserschutz	■ F & E und Strahlenschutz
■ Gewässerschutz	■ Lärmschutz	■ Sonst. Umwelt- schutzaktivitäten
■ Abfallwirtschaft	■ Arten- und Landschaftsschutz	



Quelle: Statistik Austria, 2016; Umweltschutzausgabenrechnung 2013

1. Einleitung

Umweltschutz schafft Lebensqualität. Gleichzeitig ist eine funktionierende Umwelt Bedingung für einen attraktiven Wirtschaftsstandort und Grundstein für den Wohlstand nachfolgender Generationen. Österreich hat im Jahr 2013 lt. STATISTIK AUSTRIA insgesamt 12,3 Mrd. € für den Umweltschutz aufgewendet.

Umweltschutz ist auch Menschenschutz. Die gesellschaftliche Integration umwelt- und klimapolitischer Zielsetzungen durch institutionelle Einbindung und Verwendung marktorientierter Mechanismen zeigt mittlerweile Wirkung. In den Politikfeldern Industrie, Energie, Verkehr und Landwirtschaft wurden hier seit den 80er-Jahren wesentliche Fortschritte gemacht; aber auch in den Bereichen Handel, Entwicklungshilfe und Finanzpolitik haben umweltpolitische Fragestellungen seit den 90er Jahren zunehmend an Gewicht gewonnen. Auf nationaler Ebene entstanden dadurch neue Allianzen. Die Querschnittsmaterien Umwelt und Klima werden von allen Ministerien stärker wahrgenommen. Trotz herausfordernder finanzieller und budgetärer Ausgangslage können heute Ziele in beiden Querschnittsmaterien effektiver verfolgt und Maßnahmen zeitgerecht gesetzt werden.

Umweltschutz braucht konkrete Handlungen. Wesentliche Ziele des Umweltschutzes sind die Integration von externen Kosten in die Kalkulation von Mobilitäts- und Dienstleistungspreisen sowie die Umsetzung des Verursacherprinzips („polluter pays principle“). Mit der Verpflichtung, die Treibhausgas-Emissionen um 13 % auf Basis der Werte von 1990 zu reduzieren, hatte sich Österreich im Rahmen der Kyoto-Lastenteilungsvereinbarung der EU ein ehrgeiziges Ziel gesteckt. Die unionsrechtlichen Verpflichtungen Österreichs im Rahmen des Klima- und Energiepakets 2020 stellen auch nach der Kyoto I Periode (2008-2012) eine ambitionierte Herausforderung dar: Diese sehen eine Reduktion des Treibhausgasniveaus in Sektoren außerhalb des EU-Emissionshandels um 16 % gegenüber 2005 ebenso wie einen 34-prozentigen Anteil an erneuerbaren Energieträgern am Bruttoendenergieverbrauch vor. Die nach der 21. Weltklimakonferenz in Paris (Dezember 2015) angesetzten, weiterführenden Verhandlungen zu den unionsrechtlichen, klima- und energiespezifischen Zielvorgaben für 2030 (Effort Sharing auf Ebene der Mitgliedsstaaten) verdeutlichen, dass Handlungen und ihre Effekte auch mittel- und langfristig gedacht werden müssen. Die heutigen klimapolitischen Entscheidungen prägen den treibhausgas-spezifischen Entwicklungspfad Österreichs für die kommenden Jahrzehnte maßgeblich.

Umweltschutz muss nachhaltig wirken. Ziel der EU-weiten Nachhaltigkeitsdebatte ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Ressourcen zukünftiger Generationen zu gefährden. Niederschlagen muss sich ein solcher nachhaltiger Prozess in der Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Energie- und Ressourcenverbrauch, vom Abfallaufkommen und von der Belastung durch Emissionen. Dementsprechend hoch ist auch der Stellenwert nachhaltigen Wirtschaftens in Europa: So wurden von Seiten der Europäischen Kommission die umweltpolitischen Kennzahlen „Treibhausgase-Kyotozielabweichung“ und „Energieintensität“ als zwei von 14 zentralen politischen Strukturindikatoren definiert. Für die Zukunft ist entscheidend, ob eine kosteneffiziente und effektive Vernetzung von klima- und energiestrategischen Maßnahmen gelingt.

2. Analytischer Teil

2.1 Definition der Aufwendungen für Umweltschutz

Um die Aufwendungen¹ für Umweltschutz zielgenau abzugrenzen, bedarf es einer präzisen und zudem international anerkannten Definition. Die Statistik Austria folgt hier der Vorgehensweise von EUROSTAT, welche im Handbuch des SERIEE (Système Européen de Rassemblement de l'Information Economique sur l'Environnement) eine weltweit verwendete Definition (CEPA - Classification of Environmental Protection Activities and Expenditure) von Umweltschutzaktivitäten festgeschrieben hat.

Folgende neun Themenbereiche werden unter dem Begriff Umweltschutzaktivität subsumiert:

- Luftreinhaltung und Klimaschutz
- Gewässerschutz
- Abfallwirtschaft
- Schutz und Sanierung von Boden-, Grund- und Oberflächenwasser
- Lärmschutz- und Erschütterungsschutz
- Arten- und Landschaftsschutz
- Strahlenschutz
- Forschung und Entwicklung
- Sonstige Umweltschutzaktivitäten

2.2 Aufwendungen für Umweltschutz in Österreich

Im Jahr 2013 wurden in Österreich die nationalen Aufwendungen² für den Umweltschutz vom öffentlichen Sektor (7,8%), von Unternehmen (64,8%), von privaten Haushalten (25%) und der EU (2,4%) finanziert.

In der Verteilung der Gesamtaufwendungen spiegeln sich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen der letzten Dekade wider: Durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bzw. die Bestimmungen des Umweltförderungsgesetzes sind die Aufwendungen im Bereich des Gewässerschutzes sowie des Boden- und Grundwasserschutzes kontinuierlich angestiegen. Auch der Klimaschutz hat – u. a. bedingt durch die unions- und völkerrechtlichen Verpflichtungen – an Bedeutung gewonnen. Abhängig von den strategischen Entscheidungen im Klima- und Energiebereich ist in Zukunft – spätestens ab 2020 – mit einem signifikanten Anstieg der klimaschutzspezifischen Aufwendungen zu rechnen.

2.3 Umweltschutz im Bundeshaushalt

Aus der Gliederung der Auszahlungen für Umweltschutz nach zuständigen Ressorts ist zu erkennen, dass das BMLFUW in den Jahren 2016 und 2017 umweltspezifische Auszahlungen in den Untergliederungen für Umwelt und Klimaschutz (UG 43) sowie für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (UG 42) in Höhe von rund 1,20 Mrd € bzw. 1,15 Mrd € vorsieht.

¹ Abgrenzung gemäß VGR

² Abgrenzung gemäß VGR

Im Budget des BMVIT sind für die Jahre 2016 bzw. 2017 rund 55,88 Mio. € und 56,09 Mio. € für den Umweltschutz vorgesehen – den übrigen Ressorts (BMBF, BMWFW) stehen 2016 und 2017 hierzu in Summe 1,33 Mio. € bzw. 1,07 Mio. € zur Verfügung.

Auszahlungen für Umweltschutz in den Ressorts

in Mio. €

	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA 2017
BM Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	1.015,34	1.201,45	1.146,81
BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW)	1,07	1,31	1,04
BM Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)	71,68	55,88	56,09
Sonstige (insb. BMBF)	0,05	0,03	0,03
Summe	1.088,13	1.258,67	1.203,97

Quelle: BMF

Überblick über die Auszahlungen der Untergliederung 43

Die Untergliederung 43 (UG 43) behandelt unmittelbar den Bereich Umwelt. Seit dem Jahr 1995 lässt sich hier ein grundsätzlich steigender Trend feststellen: Verzeichnete der budgetäre Erfolg im Jahr 1995 ein Auszahlungsvolumen von insgesamt 195,4 Mio. €, so sind für das Jahr 2017 608,2 Mio. € vorgesehen. Für den Zeitraum 1995-2015 entspricht dies einer nominellen Steigerung von rund 211%.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass in der klassischen Umweltförderung (Altlasten, Siedlungswasserwirtschaft und betriebliche Umweltförderungen im Inland) die finanzierten Projekte grundsätzlich mehrjährig angelegt sind. Die Auszahlung der Fördermittel, welche ihrerseits in der UG 43 abgebildet werden, ist jedoch

Auszahlungen der Untergliederung 43 für den Umweltschutz

in Mio. €

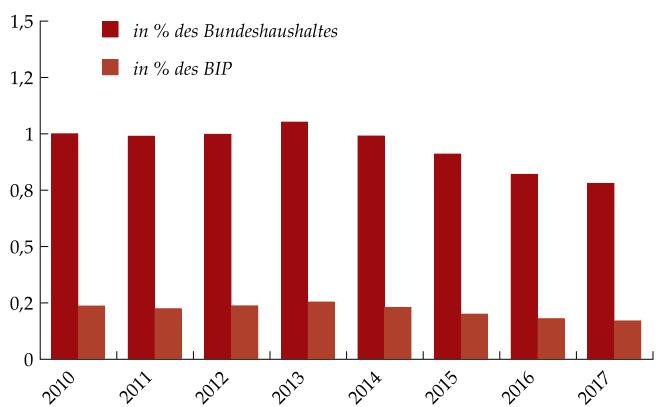


für 2016 und 2017 Daten aus dem Bundesvoranschlag

Quelle: BMF

Auszahlungen der Untergliederung 43 für den Umweltschutz

für 2016 und 2017 Daten aus dem Bundesvoranschlag
Quelle: BMF



vom Projektfortschritt abhängig. Dadurch korreliert innerhalb eines Budgetjahres das Volumen der Förderungszusagen nicht zwangsläufig mit den tatsächlich getätigten Auszahlungen.

Der Anteil der Umweltschutzauszahlungen am Bundeshaushalt bzw. Bruttoinlandsprodukt steigt ebenfalls. Gegenüber 1995 erhöht sich der relative Anteil am Bundeshaushalt für 2017 um knapp einen halben Prozentpunkt auf rund 0,78 Prozent.

Wirkungsorientierung im Umweltschutzförderungssystem

Die Effizienz in der Umweltförderung im Inland wird über die Kosten pro reduzierter Tonne CO2-Äquivalent gemessen (€/t CO2-Äqu.). Hierbei weisen die verschiedenen Fördergegenstände große Unterschiede sowohl in Bezug auf die absoluten Reduktionskosten, die Lebensdauer der Projekte (Nachhaltigkeit) als auch die unterstellten Wertschöpfungs- und Multiplikatoreffekte auf.

Jenseits der unterschiedlichen Darstellungsoptionen von Förderkosten bemüht sich das Bundesministerium für Finanzen (BMF) in Zusammenarbeit mit der Kommunalkredit Public Consulting und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) kontinuierlich um eine Steigerung der Fördereffizienz und -effektivität in der Umweltförderung des Bundes. Dies geschieht u.a. durch eine Ausrichtung der Umweltförderung im Inland an die Zielvorgaben des Klima- und Energiepakets 2020 sowie durch Forcierung von Fördergegenständen, bei denen der Fördereuro am kosteneffizientesten eingesetzt wird. Im Jahr 2015 beträgt die Kosteneffizienz rund 14€/t CO2-Äquivalent.

2.4 Umweltförderungen des Bundes

Umweltförderungen des Bundes: Gesamtzusagen

für den Umwelt- und Klimaschutz genehmigt. Die in Mio. €

Förderfälle entsprechen über alle Förderbereiche

hinweg der Größenordnung des Vorjahres (2014: 22.956

Projekte). Der leichte Rückgang kann durch die Entwicklungen im Bereich Wasserwirtschaft erklärt werden.

In der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft ist ein Anstieg der geförderten Projekte zu verzeichnen, der jedoch durch die ausgelaufenen Förderungsrichtlinien für Gewässerökologie und betriebliche Abwassermaßnahmen nicht ausgeglichen werden kann. Insgesamt blieben die Förderfälle in den klassischen Säulen des Umweltförderungsgesetzes – das sind neben dem Bereich der Wasserwirtschaft, die Umweltförderung im Inland (UFI) und die Altlastensanierung – gegenüber dem Vorjahr jedoch relativ konstant. Nicht berücksichtigt sind hierbei die Projekte des JI/CDM-Programms. Dem Programm wird seit 2005 ein eigener Bericht³ gewidmet.

Die im Jahr 2015 genehmigten 22.777 Projekte mit

einem Förderbarwert von insgesamt 289,37 Mio. € lösten ein umweltrelevantes Investitionsvolumen in der Höhe von rund 1,67 Mrd. € aus. Gemessen am Förderbarwert verzeichnet hierbei die Siedlungswasserwirtschaft weiter-

Jahr	Anzahl genehmigter Fälle	Förderbarwert	Umwelt-relevantes Investitions-volumen
2010	5.984	280,9 ¹⁾	1309,2
2011	23.587	350,5 ¹⁾	1992,0
2012	18.793	287,6 ¹⁾	1640,3
2013	30.161	339,0 ¹⁾	2096,5
2014	22.956	324,6 ¹⁾	1766,8
2015	22.777	289,4 ¹⁾	1665,1

Quelle: BMLFUW / KPC

¹⁾ inkl. Konjunkturpaket/ Sanierungsoffensive

³ Die aktuellste Auflage liegt in Form des vom BMLFUW publizierten Berichts „Österreichs JI/CDM-Programm2015“ vor.

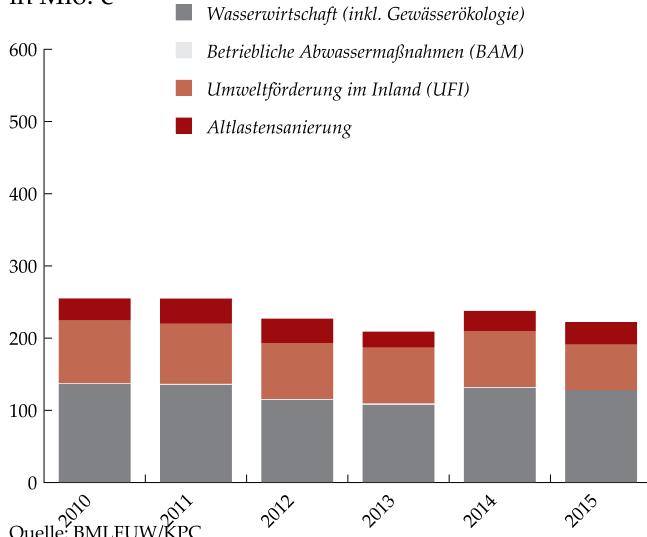
hin das größte Projektvolumen (35,33%), gefolgt von der Sanierungsoffensive (23,45%) und der Umweltförderung im Inland (21,86%).⁴ Die Werte aus den vergangenen Jahren sind in nebenstehender Tabelle aufbereitet.

Im langzeitlichen Verlauf ließ sich bis einschließlich 2009 besonders in der Umweltförderung im Inland eine Steigerung der Anzahl der Projekte beobachten. Dies änderte sich im darauffolgenden Jahr: Im Jahr 2010 ging die Anzahl der Förderungsgenehmigungen um ca. 1.000 Fälle zurück. Zurückzuführen ist der Rückgang einerseits auf eine Verschiebung hin zu Projekten mit größerem Gesamtvolume, wodurch mit den verfügbaren Ressourcen eine kleinere Anzahl an Projekten durchgeführt wurde. Andererseits ging auch die Anzahl der Förderungsanträge zurück, die u. a. auf eine Umstellung der Förderung für Standardtechnologien auf pauschale Investitionszuschüsse zurückzuführen ist. Diese Umstellung führt ebenso zu einer zeitlichen Verschiebung der Antragstellung, da die Investitionszuschüsse erst nach Projektumsetzung beantragt werden können. Mit der Sanierungsoffensive hat sich die Anzahl der genehmigten Projekte fast vervierfacht.

Seit 2010 geht die Anzahl der Projektanträge zurück. Dieser Trend setzte sich bis zum Jahr 2013 fort. In den letzten beiden Jahren kann erneut ein leichter Anstieg dokumentiert werden. Im Bereich der Altlasten ist seit dem Jahr 2011 – wie die beiliegende Grafik verdeutlicht – ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen.

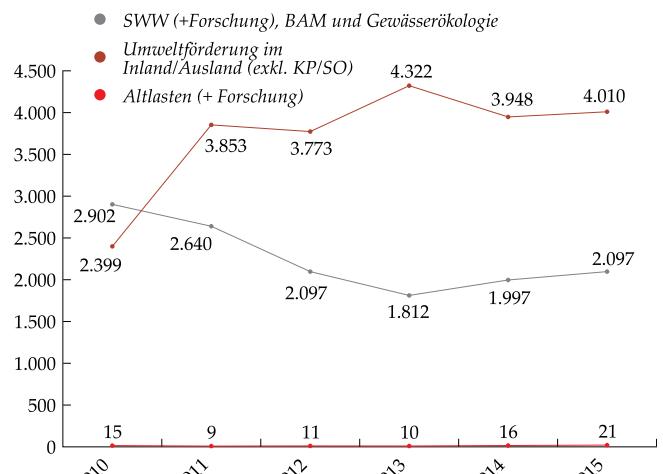
Förderbarwert der genehmigten Projekte

in Mio. €



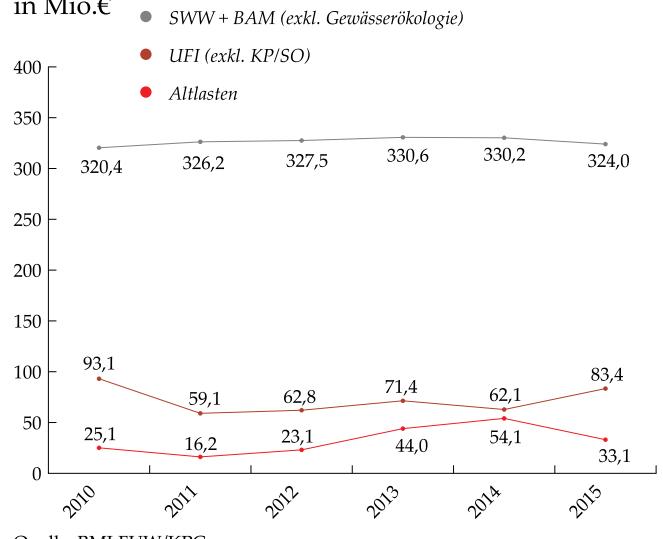
⁴ Die betrieblichen Abwassermaßnahmen (BAM) und der Forschungsbereich SWW sind Teil der Siedlungswasserwirtschaft; alle Daten 2015 falls nicht anders angegeben.

Anzahl zugesagter Fälle in der Umweltförderung des Bundes im Zeitverlauf



Auszahlungen im Zeitverlauf

in Mio. €



Die Auszahlungen für Förderungen umfassen Investitionszuschüsse sowie Finanzierungszuschüsse (z. B. Annuitätenzuschüsse) und betragen im Jahr 2015 in Summe 523,6 Mio. €.

Zu bemerken ist, dass in den meisten Förderschienen die Auszahlungen über den Beobachtungszeitraum tendenziell ansteigen.

Wie aus untenstehender Abbildung ersichtlich wird, ist über den Beobachtungszeitraum 2000 bis 2015 eine Abnahme des Barwertes erkennbar. In der Wasserwirtschaft ist eine Verminderung des Förderbarwerts um

rund zwei Drittel erkennbar. Aufgrund des hohen Anschlussgrades waren die Zusagevolumina in den letzten Jahren deutlich geringer als noch im Jahr 2000. Die Schiene Betriebliche Abwassermaßnahmen wurde eingestellt, wodurch der fehlende Förderbarwert im Jahr 2015 erklärt wird. Nur in der Umweltförderung im Inland stieg der Förderbarwert gegenüber 2000 zunächst stark an, war in den letzten Jahren jedoch ebenfalls rückläufig. Die Förderbarwerte in der Altlastensanierung sind in den letzten Jahren verhältnismäßig konstant.

2.4.1 Wasserwirtschaft

Für die Entwicklung in der Siedlungswasserwirtschaft ist der hohe Anschlussgrad sowohl für Wasserversorgungs- als auch Abwasserentsorgungsanlagen maßgeblich. Die Förderungen in der Siedlungswasserwirtschaft werden primär in Form von Annuitätenzuschüssen über eine Laufzeit von 25 Jahren gewährt. Der Zusagerahmen ist im Umweltförderungsgesetz 1993 (UFG) geregelt. In den Jahren 1993 bis 2000 durften noch jährlich Förderungen mit einem Barwert von 283 Mio. € zugesagt werden. Im Jahr 2001 betrug der Förderbarwert 254 Mio. €, in den Jahren 2002 bis 2007 218 Mio. € jährlich. Ab 2008 sank der Zusagerahmen auf 215 Mio. € (2008/09). In den Jahren 2010 bis 2013 können Förderungszusagen mit einem Barwert von insgesamt maximal 355 Mio. € gewährt werden. Hievon können in den Jahren 2010 und 2011 jeweils maximal 130 Mio. € und im Jahr 2012 max. 95 Mio. € zugesagt werden. In den Jahren 2014 bis 2016 beträgt der Zusagerahmen jeweils 100 Mio. €. Zusätzlich gab es in den Jahren 1993, 1996, 1997, 1998 und 2000 Sondertranchen mit einem Gesamtvolume von 458 Mio. €, welche aus dem Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds finanziert wurden. Im Jahr 2002 wurde zur Beseitigung der Hochwasserschäden eine weitere Sondertranche im Ausmaß von 50 Mio. € für die Jahre 2002 bis 2004 zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2013 bis 2015 wurden zusätzliche 20 Mio. € bereitgestellt.

Für den Förderungsbereich der Gewässerökologie standen für die Umsetzung von ökologischen Maßnahmen an österreichischen Gewässern bis inklusive dem Jahr 2015 Mittel in Höhe von 140 Mio. € aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung. Die Förderung soll Investitionsanreize für Maßnahmen zur Reduzierung von hydromorphologischen Belastungen bieten. Im Jahr 2009 wurden die entsprechenden Förderungsrichtlinien erlassen. In diesem Zeitraum konnten insgesamt 579 Projekte mit einem Barwert von 135,7 Mio. € und einem umweltrelevanten Investitionsvolume von rund 331,7 Mio. € genehmigt werden. Kommunale Projekte stellen mit einem Barwert von 85,4 Mio. € den überwiegenden Anteil dar.

Umweltförderungen des Bundes - Bereich Wasserwirtschaft

in Mio. €

Förderungs- bereich	SWW			BAM			Forschung		
	Anzahl genehmigter Fälle	Förder- bar- wert	Umwelt- relevantes Investitions- volumen	Anzahl genehmigter Fälle	Förder- bar- wert	Umwelt- relevantes Investitions- volumen	Anzahl genehmigter Fälle	Förder- bar- wert	Umwelt- relevantes Investitions- volumen
2010	2.896	128,8	556,0	1	0,9	3,7	5	1,0	1,1
2011	2.624	121,7	542,7	10	1,3	4,6	6	0,8	1,1
2012	2.079	92,1	436,8	6	1,3	6,4	12	1,5	2,2
2013	1.806	85,4	353,0	4	2,1	8,3	2	0,2	0,3
2014	1.985	88,5	430,9	7	1,5	6,4	5	0,7	1,0
2015	2.043	102,2	609,7	0	0,0	0,0	1,0	0,3	0,4
Summe	13.433	618,7	2.929,1	28	7,1	29,4	31	4,5	28,0

2.4.2 Umweltförderung im Inland (UFI)

Wie in der seitlich abgebildeten Grafik ersichtlich, ermöglichen die im Jahre 2010 durch die UFI geförderten Projekte eine jährliche Reduktion von 359.502 Tonnen an CO2-Äquivalenten (CO2e). 2011 stieg dieser Wert auf 381.550 Tonnen, 2012 sogar auf 400.945 Tonnen CO2-Äquivalent. In den Jahren 2013 und 2014 kommt es zu niedrigeren Reduktionswerten (386.815 bzw. 293.747). Für das Jahr 2015 kann allerdings wieder eine leichte Steigerung auf 297.459 Tonnen CO2-Äquivalent verzeichnet werden.

Im Zentrum der klimarelevanten Maßnahmen der UFI stand auch im Jahr 2015 weiterhin die Förderung von effizienter Energienutzung, sowie erneuerbaren Energieträgern. In diesen Bereichen konnten 1.181 Projekte bzw. 763 Projekte umgesetzt werden. Die Verteilung entspricht den Werten aus dem Vorjahr und unterstreicht die wachsende Bedeutung der UFI als wichtiges Instrument für die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen. Über alle UFI-Schienen hinweg betrug der durchschnittliche Fördersatz rund 13,3 %.

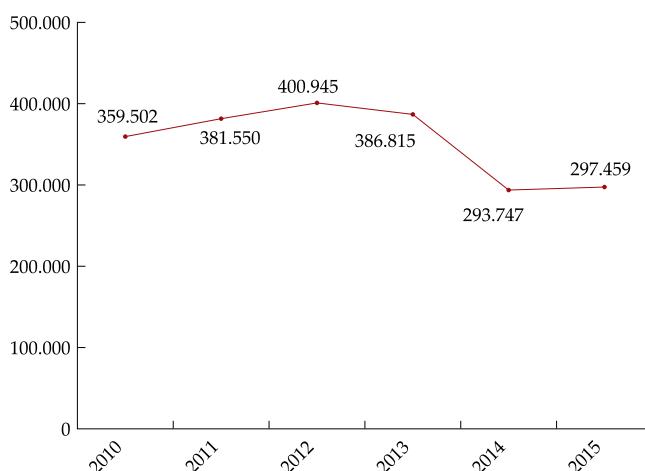
Für die Jahre 2009 bis 2020 ist der Zusagerahmen iHv maximal 90,238 Mio. € im Umweltförderungsgesetz (UFG) geregelt.

Ein Blick auf die Verteilung der Förderungsmittel auf die Bundesländer zeigt, dass im Jahr 2015 Oberösterreich mit 22% der genehmigten Projekte vor Niederösterreich mit 18% und Tirol mit 16% liegt. Der größte Anteil der Fördersumme floss im Jahr 2015 mit 27% in die Steiermark, gefolgt von Oberösterreich mit 23% und Niederösterreich mit 18%. Der Anstieg der Förderungsmittel für Projekte in der Steiermark ist durch viele Großprojekte im Bereich der Energieversorgung aus erneuerbaren Energieträgern zu erklären. Darüber hinaus bleibt die Verteilung auf die Bundesländer gegenüber dem Vorjahr konstant.

Nach dem großen Erfolg des Konjunkturpakets des Jahres 2009 wurde von der österreichischen Bundesregierung beschlossen auch für die Jahre 2011 bis 2016 Mittel für Förderungen der thermischen Gebäudesanierung bereitzustellen. Im Rahmen der Sanierungsoffensive waren ab 2011 zunächst je 100 Mio. € für die kommenden vier Jahre für die Anreizfinanzierung von Projekten der thermischen Gebäudesanierung vorgesehen. 2015 kamen rund 60 Mio. € dem privaten Wohnbau zugute, rund 8 Mio. € gewerblich genutzten Gebäuden. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 16.649 Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 511,8 Mio. €

Klimarelevante CO2-Reduktionen der UFI

in Tonnen



Quelle: BMLFUW/KPC

Umweltförderungen im Inland 2015

Bundesland	Investitionsprojekte (in %)	Förderbarwert (in %)
Burgenland	2	4
Kärnten	12	8
Niederösterreich	18	18
Oberösterreich	22	23
Salzburg	8	4
Steiermark	13	27
Tirol	16	10
Vorarlberg	5	3
Wien	4	3
Summe	100	100
Summe (Anzahl geförderter Projekte und Gesamtförderbetrag in Mio. €)	1.972	62,04

Quelle: BMLFUW / KPC

aus den Mitteln der Sanierungsoffensive gefördert. In den Jahren 2011 bis 2015 wurde bisher ein Investitionsvolumen von 3,3 Mrd. € ausgelöst.

Umweltförderungen des Bundes - Bereich Umweltförderung im Inland (UFI)
in Mio. €

Förderungsbereich	UFI			Konjunkturpaket/ Sanierungsoffensive		
	Anzahl genehmigter Fälle	Förderbar- wert	Umwelt- relevantes Investitions- volumen	Anzahl genehmigter Fälle	Förderbar- wert	Umwelt- relevantes Investitions- volumen
2010	2.399	87,3	571,1	634	25,3	126,2
2011	3.853	83,7	578,8	17.019	95,7	802,5
2012	3.773	77,6	591,6	12.848	61,3	517,7
2013	4.322	77,5	807,7	23.881	130,6	839,0
2014	3.948	77,3	581,8	16.772	87,5	592,4
2015	4.010	63,3	469,8	16.649	67,9	511,8
Summe	22.305	466,7	3.600,8	87.803	468,3	3.389,6

Quelle: BMLFUW / KPC

2.4.3 Altlasten (ALSAG)

Die Zusagen in der Altlastensanierung sind vom Aufkommen an Altlastenbeiträgen abhängig. Der überwiegende Teil dieses Aufkommens (85 %) steht für konkrete Sanierungs- und Sicherheitsmaßnahmen sowie für Forschungsvorhaben zur Verfügung. Die verbleibenden 15 % können für ergänzende Untersuchungen wie Studien und Projekte im Rahmen der Verdachtsflächenbewertung verwendet werden. Auch im Jahr 2015 lag der Fokus auf der Sicherung und Sanierung von kontaminierten Flächen bzw. Untergrund- oder Deponiekörpern. Die vorliegenden Schäden waren insbesondere auf Mineralöl, Kohlenwasserstoffe und Abfalldeponierung zurückzuführen. Im Jahr 2015 wurden 21 Projekte mit einem Förderbarwert von 30,5 Mio. € und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 34,5 Mio. € zum Zwecke der Altlastensanierung genehmigt.

Umweltförderungen des Bundes - Bereich Altlasten

in Mio. €

Förderungsbereich	ALSAG			Forschung ALSAG		
	Anzahl genehmigter Fälle	Förderbar- wert	Umwelt- relevantes Investitions- volumen	Anzahl genehmigter Fälle	Förderbar- wert	Umwelt- relevantes Investitions- volumen
2010	12	29,7	34,4	3	1,3	1,4
2011	7	34,1	34,8	2	0,6	0,9
2012	11	33,2	35,7	0	0,0	0,0
2013	7	20,8	23,1	3	0,6	0,9
2014	14	26,6	32,2	2	1,0	1,0
2015	19	29,2	32,6	2	1,3	1,9
Summe	70	173,6	192,8	12	4,8	6,1

Quelle: BMLFUW / KPC

2.4.4 JI/CDM-Programm

Das Joint Implementation / Clean Development Mechanism (kurz JI/CDM)-Programm ist als vierte Säule im Umweltförderungsgesetz verankert und dient dem Ankauf von Emissionsreduktionseinheiten aus JI- und CDM-Projekten sowie der Beteiligung an Fonds, mit deren Hilfe ein Beitrag zur Erreichung des österreichischen Kyoto-Ziels geleistet werden soll.

Mit der Novelle des Umweltförderungsgesetzes im April 2012 wurde die Zielerhöhung des JI/CDM-Programms auf maximal 80 Mio. Emissionsreduktionseinheiten festgelegt, die zur Schließung der Lücke zwischen dem national erreichbaren Emissionsreduktionspotenzial und dem österreichischen Kyoto-Zielwert verwendet werden können. Mit der derzeit vertraglich gesicherten und bereits gelieferten Menge von rund 71,3 Mio. Emissionsreduktionseinheiten konnte das Ziel erreicht werden. Bis zum Ende der True-Up-Period im November 2015 ist es der Republik Österreich gelungen, den Nachweis für die Erfüllung der Kyoto-Verpflichtung zu erbringen.

Mit Ende des Jahres 2015 besteht das Portfolio aus 74 Einzelverträgen, einschließlich einer Fondsbeteiligung beim Community Development Carbon Fund (CDCF) der Weltbank, zwei CDM-Fazilitäten mit Ecosecurities und Soutpole und neun GIS-Verträgen. Der durchschnittliche Ankaufspreis für das Projektportfolio liegt bei 6,15 Euro pro Einheit.

2.4.5 Zahlungen an internationale Organisationen / Mitgliedsbeiträge

Die Verantwortung Österreichs im internationalen, multilateralen Umweltschutz spiegelt sich in der Mitgliedschaft des Bundes bei nationalen und internationalen Umweltorganisationen wider. In der Beilage „Beiträge an internationale Organisationen“ sind die Mitgliedsbeiträge aufgelistet, die in den Jahren 2015 bzw. 2016 rund 2,43 Mio. € bzw. 2,99 Mio. € erreichen. Österreich ist an folgenden multilateralen Umweltschutzorganisationen bzw. -verträgen oder -programmen beteiligt:

- Treuhandfonds für das Kernbudget der Klimakonvention (UNFCCC)
- Kyoto-Protokoll
- Cartagena-Protokoll (Biologische Sicherheit)
- Europäisches Mess- und Auswertungsprogramm für den weiträumigen Transport von Luftschadstoffen (UNECE/ EMEP)
- UNECELRATP Konvention
- Umweltfonds der UN (UNEP)
- Treuhandfonds des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht
- Multilateraler Fonds und Treuhandfonds des Montrealer Protokolls
- Konvention über die biologische Vielfalt (UNCBD)
- Basler Übereinkommen
- Internationale Konvention zur Regelung des Walfanges (IWC)
- Ramsar Übereinkommen für Feuchtgebiete
- Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES)
- Internationale Vereinigung zur Erhaltung der Natur (IUCN)
- Wetlands International
- Europarc
- Rotterdam Konvention (PIC)
- Stockholm Konvention (POP)
- Bonner Konvention
- Implementation and Enforcement of Environmental Law - Umsetzung und Durchsetzung von Umweltrecht (IMPEL)
- Alpenkonvention
- International Transaction (ITL)
- UNECE Umweltkommittee
- Nagoya-Protokoll
- UNIDO Chemikalienleasing
- Helsinki-Konvention
- Espoo-Konvention
- Aarhus Konvention
- Minamata Konvention

2.4.6 Nationalparks

Der Errichtung und dem Betrieb von Nationalparks liegen unter anderem folgende Zielsetzungen zugrunde (vgl. z. B. BGBl. I Nr. 51/1997):

- Förderung und Erhaltung des naturnahen und landschaftlich wertvollen Gebiets
- Bewahrung der Tier- und Pflanzenwelt
- Wahrnehmung der Möglichkeiten von Nutzungen des Gebietes zu Zwecken der Bildung und Erholung, Wissenschaft und Forschung
- Akzeptanz der Bevölkerung und internationale Anerkennung

Die österreichischen Nationalparks (Hohe Tauern, Neusiedlersee-Seewinkel, Donau-Auen, Kalkalpen, Thayatal, Gesäuse) haben über die Kernaufgabe des Naturschutzes hinaus hohe Bedeutung für Österreich. Die internationale Anerkennung durch IUCN (International Union for the Conservation of Nature) ist für alle Nationalparks gegeben.

Die sechs österreichischen Nationalparks umfassen rund 3 % der Staatsfläche. Der erste österreichische Nationalpark wurde im Jahr 1981 in den Hohen Tauern in Kärnten geschaffen. In der Folge wurde der Nationalpark Hohe Tauern auf die Bundesländer Salzburg und Tirol ausgeweitet. Er umfasst heute rund 180.000 ha und ist der größte in Mitteleuropa. Der erste grenzüberschreitende Nationalpark ist Neusiedlersee-Seewinkel an der österreichisch-ungarischen Grenze. Danach wurden die Nationalparks Donau-Auen, Kalkalpen in Oberösterreich und Thayatal (ebenfalls grenzüberschreitend) eingerichtet. Im Jahr 2003 kam als jüngster österreichischer Nationalpark der Nationalpark Gesäuse in der Steiermark dazu. Für die Jahre 2016 und 2017 sind vom Bund Auszahlungen an die österreichischen Nationalparks von rund 11 Mio. € vorgesehen.

2.4.7 Strahlenschutz

In Österreich wird gemäß Strahlenschutzgesetz eine systematische Strahlenüberwachung betrieben. Die Agenden des Strahlenschutzes sind im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) angesiedelt. Mit Unterstützung des Umweltbundesamtes betreibt das BMLFUW das österreichische Strahlenfrühwarnsystem, das an 335 Messstationen die Gamma-Ortsdosiseleistung überwacht. Zur Beseitigung von radioaktiven Abfällen hat sich die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (NES) verpflichtet. Der Bund zahlt Zuschüsse zur Abdeckung der Kosten. Wie die seitlich abgebildete Grafik zeigt, sind die Auszahlungen für Strahlenschutz der Untergliederungen 43 und 34 in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Für die Jahre 2016 und 2017 sind in der UG 43 Auszahlungen in der Höhe von 18,6 Mio. € vorgesehen.⁵ Dieser Anstieg lässt sich auf die Modernisierung von Anlagen zur Aufarbeitung und Zwischenlagerung der in Österreich anfallenden radioaktiven Abfälle zurückführen.

Auszahlungen für Strahlenschutz
in Mio. €



2.5 Steuerliche Leistungen im Umweltbereich

Als Leistungen im Bereich der abgabenrechtlichen Maßnahmen der letzten Dekade zur Ökologisierung des Steuersystems können folgende angeführt werden:

- Erhöhung der Mineralölsteuer und Spreizung des Steuersatzes nach dem Schwefelgehalt im Jahr 2004. Diesel wurde um 2 Cent/l und Benzin um 1 Cent/l angehoben. Erhöhung der Steuersätze um zusätzlich 1,5 Cent/l bei nicht entschwefelten Produkten.
- Einführung der Kohleabgabe (0,05 €/kg) und Erhöhung der Erdgasabgabe (auf 0,066 €/m³) im Jahr 2004.
- Neugestaltung der Energieabgabenvergütung (Umsetzung der Energiesteuer-Richtlinie, unterjährige Teilvergütung der Energieabgaben) im Jahr 2004.
- Befristete steuerliche Förderung des Einbaus von Partikelfiltern (1. 7. 2005 bis 30. 6. 2007). Verlängerung der steuerlichen Förderung bis Juni 2008.
- Steuerliche Förderung von biogenen Treibstoffen (reduzierte Mineralölsteuer für schwefelfreie biogen zugemischte Treibstoffe, Weiterführung der Steuerbefreiung rein biogener Treibstoffe) ab dem 1. 10. 2005.

⁵ Aufwendungen der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, welche laut Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz insbesondere für die Ermittlung von Radioaktivität in Lebensmitteln zuständig ist, wurden hier nicht berücksichtigt.

- Erhöhung der Mineralölsteuer auf Diesel (5 Cent/l) und Benzin (3 Cent/l) mit 1. 7. 2007.
- Senkung der Kraftfahrzeugsteuer um 50 % im Zusammenhang mit der Erhöhung der fahrleistungsabhängigen Lkw-Maut.
- Erhöhung der Mineralölsteuer auf Gasöl für Heizzwecke mit 1. 7. 2008 um 3 Cent/l, sofern das Produkt nicht entschwefelt ist.
- Einführung eines Bonus (für Fahrzeuge mit geringen CO₂- und NOx-Emissionen und für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb/Treibstoff) und eines Malus (für Fahrzeuge mit hohen CO₂-Emissionen) bei der Normverbrauchsabgabe mit 1. 7. 2008.
- Senkung der für die Berechnung des Malus maßgeblichen CO₂-Grenze bei der Normverbrauchsabgabe mit 1. 1. 2010
- Erhöhung der Mineralölsteuer auf Diesel und Benzin um 5 Cent/l bzw. 4 Cent/l mit 1. 1. 2011.
- Senkung der Kraftfahrzeugsteuer mit 1. 1. 2011 im Zusammenhang mit der Erhöhung der Mineralölsteuer auf Diesel.
- Abschaffung der Energieabgabenvergütung für Dienstleistungsbetriebe mit 1. 1. 2011.
- Verschärfung des Malus bei der Normverbrauchsabgabe mit 1. 3. 2011
- Einführung einer Abgabe auf Flugtickets mit 1. 4. 2011
- Verschärfung des Malus bei der Normverbrauchsabgabe mit 1. 1. 2013.
- Umstellung der NoVA auf eine CO₂-Steuer mit 1.3.2014.
- Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer mit 1.3.2014
- Umstellung der Bemessungsgrundlage bei der NoVA auf CO₂ und gleichzeitige Erhöhung der Abgabe mit 1.3.2014
- Anhebung der motorbezogenen Versicherungssteuer mit 1.3.2014
- Ökologisierung der Besteuerung des Sachwertbezugs bei Dienstfahrzeugen mit 1.1.2016

3. Technischer Teil

3.1 Veranschlagung und Verwendung der Umweltauszahlungen im Budget

Die technische Beilage enthält eine Aufstellung der Auszahlungen des Bundes für Umweltschutz. In der Veranschlagung bzw. Verrechnung des Bundesbudgets werden die Auszahlungen nach der Gliederung des Bundeshaushaltes vorgenommen.

Die Auswertung ist auch auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at/Budget) verfügbar.

3.2 Definition der Umweltschutzaufwendungen nach EUROSTAT

(SERIEE-Handbuch, CEPA 1994)

- 1 1 Luftreinhaltung und Klimaschutz
- 2 1.1 Vermeidung der Luftverschmutzung durch prozessintegrierte Maßnahmen
- 3 1.1.1 Luftreinhaltung
- 3 1.1.2 Schutz des Klimas und der Ozonschicht
- 2 1.2 Behandlung von Abgasen und Abluft
- 3 1.2.1 Luftreinhaltung
- 3 1.2.2 Schutz des Klimas und der Ozonschicht
- 2 1.3 Messung, Kontrolle, Analyse u. ä.
- 2 1.4 Sonstige Aktivitäten
- 1 2 Gewässerschutz
- 2 2.1 Vermeidung der Gewässerverschmutzung durch prozessintegrierte Maßnahmen
- 2 2.2 Kanalisationssysteme
- 2 2.3 Abwasserbehandlung
- 2 2.4 Behandlung von Kühlwasser
- 2 2.5 Messung, Kontrolle, Analyse u. ä.
- 2 2.6 Sonstige Aktivitäten
- 1 3 Abfallwirtschaft
- 2 3.1 Vermeidung der Verschmutzung durch prozessintegrierte Maßnahmen
- 2 3.2 Sammlung und Beförderung von Abfällen
- 2 3.3 Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle
- 3 3.3.1 Thermische Behandlung
- 3 3.3.2 Deponie
- 3 3.3.3 Sonstige Arten der Behandlung und Beseitigung
- 2 3.4 Behandlung und Beseitigung Ungefährlicher Abfälle
- 3 3.4.1 Verbrennung
- 3 3.4.2 Deponie
- 3 3.4.3 Sonstige Arten der Behandlung und Beseitigung

- 2 3.5 Messung, Kontrolle, Analyse u. ä.
- 2 3.6 Sonstige Aktivitäten
- 1 4 Boden- und Grundwasserschutz
- 2 4.1 Schutz gegen das Eindringen von Schadstoffen
- 2 4.2 Bodensanierung
- 2 4.3 Messung, Kontrolle, Analyse u. ä.
- 2 4.4 Sonstige Aktivitäten
- 1 5 Lärm- und Erschütterungsschutz (ohne Arbeitsschutz)
- 2 5.1 Lärm und Erschütterungen durch Straßen- und Schienenverkehr
- 3 5.1.1 Vorbeugende prozessintegrierte Maßnahmen an der Quelle
- 3 5.1.2 Bau von Lärmschutzanlagen
- 2 5.2 Fluglärm
- 3 5.2.1 Vorbeugende prozessintegrierte Maßnahmen an der Quelle
- 3 5.2.2 Bau von Lärmschutzanlagen
- 2 5.3 Industrielärm
- 2 5.4 Messung, Kontrolle, Analyse u. ä.
- 2 5.5 Sonstige Aktivitäten
- 1 6 Arten- und Landschaftsschutz
- 2 6.1 Artenschutz
- 2 6.2 Landschaftsschutz und Schutz von Lebensräumen, darunter
- 3 6.2.1 Schutz der Wälder
- 2 6.3 Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten sowie Wiederherstellung von Landschaften
- 2 6.4 Wiederherstellung und Reinigung von Gewässern
- 2 6.5 Messung, Kontrolle, Analyse u. ä.
- 2 6.6 Sonstige Aktivitäten
- 1 7 Strahlenschutz (ohne Kernkraftwerke und militärische Einrichtungen)
- 2 7.1 Schutz der Umweltmedien
- 2 7.2 Messung, Kontrolle, Analyse u. ä.
- 2 7.3 Sonstige Aktivitäten
- 1 8 Forschung und Entwicklung
- 2 8.1 Luftreinhaltung und Klimaschutz
- 3 8.1.1 Luftreinhaltung
- 3 8.1.2 Schutz der Atmosphäre und des Klimas
- 2 8.2 Schutz des Wassers
- 2 8.3 Abfall
- 2 8.4 Boden- und Grundwasserschutz
- 2 8.5 Bekämpfung von Lärm und Vibration
- 2 8.6 Schutz der Arten und Lebensräume
- 2 8.7 Strahlenschutz
- 2 8.8 Sonstige Forschung zum Umweltschutz
- 1 9 Sonstige Umweltschutzaktivitäten
- 2 9.1 Allgemeine Verwaltung
- 2 9.2 Erziehung, Ausbildung und Information
- 2 9.3 Zu unteilbaren Ausgaben führende Aktivitäten
- 2 9.4 Anderweitig nicht genannte Aktivitäten